

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 529-II-2019**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	27.03.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen		öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim		öffentlich
Ortschaftsrat Schauen		öffentlich
Ortschaftsrat Zilly		öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.10.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen - Friedhofssatzung-

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung aus dem Jahr 2011 soll der aktuellen Rechtsgrundlage angepasst werden. Des Weiteren werden die zwei Satzungsänderungen (Bild an Grabmal, Urnengemeinschaftsanlage mit Platte) miteingearbeitet und der strukturelle Aufbau überarbeitet. Die Verwaltung schlägt daher eine Neufassung der Friedhofssatzung (siehe Anlage) vor. Die Satzung orientiert sich inhaltlich an der zurzeit gültigen Satzung. Die Änderungen der Neufassung gegenüber der bisherigen Satzung sind in der Anlage rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen -Friedhofssatzung-.

Anlagen:

Neufassung der Friedhofssatzung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterode am Fallstein, 01.10.2019

Neuhaus
Ortsbürgermeister